

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

E-Governments - Gütesiegel für Datensicherheit

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern, Karsten Neumann, regt ein Gütesiegel für den Datenschutz an. Neumann meint, dies könnte bei der Einführung des E-Governments in der öffentlichen Verwaltung für größere Sicherheit sorgen. Weiter meinte er: "Auch Firmen im Land könnten profitieren, wenn sie datenschutzgerechte Technik auf den Markt bringen."

Angeregt hat Neumann dieses Siegel auf der Fachtagung "Datenschutz durch Technik - Chancen für Unternehmen und öffentliche Verwaltung" in Rostock.

“

"Die Landesregierung hat sich mit der Einführung der elektronischen Verwaltung große Ziele gesteckt, aber noch fällt einigen Behörden der Datenschutz schwer", meinte Neumann während der Veranstaltung. "Gerade in kleineren Kommunen könnte dann ein Gütesiegel des Datenschutzbeauftragten für die notwendige Sicherheit der Geräte und der Software sorgen. Dies gilt beispielsweise auch für Arztpraxen, wo täglich mit äußerst sensiblen Daten gearbeitet wird."

”

Neumann wurde dann noch konkreter: "Ein typisches Beispiel für mangelhaften Datenschutz sei die Sicherung von Bluetooth. Wenn Geräte verkauft werden, muss diese Funktion ausgeschaltet werden", meint Neumann. "Wer die Bluetooth-Schnittstellen nützen will, muss sie selbst aktivieren. Die Kunden müssen durch verständliche Anleitungen in der Lage gebracht werden zu erkennen, mit welchen Risiken ihre Arbeit am Computer verbunden ist – ein Gütesiegel könnte dafür sorgen."

“

"Eine Reihe von Unternehmen, auch aus Mecklenburg-Vorpommern, haben schon die Zeichen der Zeit erkannt und würden entsprechende Geräte mit datenschutzgerechter Technik auf dem Markt bringen", heißt es weiter. "Denn viele Kunden haben die Nase voll, wenn sie nach einer Bestellung im Internet mit unerwünschter Werbung belästigt werden."

”

Quelle: www.at-mix.de

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt